

A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1 Anwendungsbereich und Geltung

A.1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der dakuro GmbH (nachfolgend "dakuro") gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend "Produkte") von dakuro. Als Kunden werden jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit dakuro geschäftliche Beziehungen pflegen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, dakuro hätte ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

A.1.2 Mit der Erteilung des Auftrages oder Abschluss eines Kaufvertrages durch Bestellung von Waren wird die ausschliessliche Gültigkeit dieser AGB durch den Kunden anerkannt.

A.2 Vorbehalte

A.2.1 Allfällige Preisänderungen bzw. -anpassungen sowie Änderungen in den standardisierten Verkaufseinheiten sind vorbehalten.

A.2.2 Ebenfalls vorbehalten sind allfällige Änderungen bei Liefer- und Bestellbedingungen.

B PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

B.1 Informationen

B.1.1 Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen werden von dakuro für die Kunden möglichst übersichtlich und kundenfreundlich zusammengestellt. Soweit es sich dabei um eigene Angaben des Herstellers handelt (z.B. Herstellergarantie), sind immer die Angaben des Herstellers selber massgebend. dakuro ist stets bemüht, die Angaben der Hersteller korrekt, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, kann dafür aber keine Gewähr leisten.

B.2 Preise

B.2.1 Alle Preise gelten, sofern nichts anderes vermerkt ist, in Schweizer Franken (CHF) und inkl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

B.2.2 Die Lieferspesen richten sich nach der Bestellmenge (exkl. MwSt. und allfälliger Abgaben gesetzlicher Zuschläge).

B.2.3 Ab einer Bestellmenge von CHF 2'500.00 (exkl. MwSt. und allfälliger Abgaben gesetzlicher Zuschläge) erfolgt die Lieferung spesenfrei.

B.2.4 Leergut wie z.B. Euro-Paletten etc. müssen ausgetauscht werden, ansonsten werden diese ebenfalls mitverrechnet resp. nachbelastet.

B.3 Verfügbarkeit

B.3.1 dakuro legt grossen Wert darauf, die Verfügbarkeitsangaben sorgfältig zu pflegen und so korrekt wie möglich auszuweisen. Insbesondere aufgrund von Produktions- oder Lieferengpässen kann es jedoch zu Lieferverzögerungen kommen. Alle Angaben zu Lieferzeiten sind deshalb ohne Gewähr und können sich jederzeit ohne Ankündigung ändern.

B.3.2 Die Lieferung kann zudem gänzlich aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Umständen verunmöglicht oder unzumutbar werden, insbesondere, wenn ein Produkt nicht mehr hergestellt oder geliefert werden kann, wegen höherer Gewalt, Naturereignis, Umweltkatastrophe, Überschwemmung, Feuer, Krieg, Streik, Aufstand, Ausschreitung, Gesetzesänderung usw. Trifft ein solches Ereignis bei dakuro oder einem ihrer Lieferanten bzw. Hersteller ein, hat dies eine Lieferunmöglichkeit (auflösende Bedingung) gemäss Ziff. B.4 der AGB zur Folge.

B.4 Vertragsabschluss

B.4.1 Produkte, Dienstleistungen und Preise, die von dakuro angegebe werden, gelten als Einladung zur Offertstellung. Diese Einladung steht immer unter der (auflösenden) Bedingung einer Lieferunmöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe (von Seiten des Herstellers oder von dakuro).

B.4.2 Ein Vertrag zwischen dakuro und dem Kunden kommt erst durch die Bestätigung von dakuro zustande. dakuro hat das Recht, von noch nicht ausgeführten Verträgen auch ohne Angabe von Gründen zurück zu treten. Die Bestellung ist verbindlich. Vom Kunden mündlich erteilte Änderungen bereits bestätigter Verträge werden nur wirksam, wenn sie von dakuro mittels neuer Bestätigung genehmigt sind. Falls eine Lieferung gemäss Ziff. B.3 unmöglich ist, wird der Vertrag sofort und automatisch aufgelöst. Darüber wird der Kunde umgehend informiert. Falls der Kunde bereits bezahlt hat, wird ihm dieser Betrag zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. Infolge einer solchen Vertragsauflösung ist dakuro zu keiner Ersatzlieferung verpflichtet. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

B.5 Stornierung und Vertragsauflösung

B.5.1 Bestellungen sind gemäss Ziff. B.4 der AGB verbindlich und der Kunde ist zur Abnahme der Leistung verpflichtet.

B.5.2 Nachträgliche Änderungen auf Wunsch des Kunden sind ausnahmsweise und nach freiem Ermessen von dakuro möglich.

B.5.3 Die Möglichkeit einer Stornierung ist abhängig vom Produkt und vom Zeitpunkt der Stornierung. Je nachdem ist die Bestellung kostenlos, gegen eine Umtriebsentschädigung oder gar nicht stornierbar.

B.5.4 Falls der Kunde trotz Abnahmeverpflichtung die Produkte innerhalb von zwei Wochen nicht abnimmt, kann dakuro den Vertrag auflösen (stornieren) sowie die Umtriebskosten und den entgangenen Gewinn in Rechnung stellen. Im Falle einer Lieferverzögerung von dakuro gemäss Ziff. B.3 der AGB steht dem Kunden frühestens 30 Kalendertage nach dem vereinbarten Liefertermin das Rücktrittsrecht zu.

B.5.5 Bei einer Stornierung aufgrund Nichtlieferung erstattet dakuro dem Kunden bereits im Voraus bezahlte Beträge zurück.

B.6 Gewährleistung, Rückgabe und Umtausch

B.6.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden werden soweit gesetzlich ausgeschlossen, insbesondere die einseitige Rückgabe von Produkten (Wandelung). Ausnahmefälle bleiben gemäss Ziff. B.7 der AGB vorbehalten.

B.7 Prüfpflicht des Kunden / Gewährleistung

B.7.1 Der Kunde hat ausgelieferte oder abgeholte Produkte sofort auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Allfällige Mängel sind dakuro unmittelbar nach Erkennen, spätestens aber innerhalb von 5 Kalendertagen nach Erhalt der Sendung/Abholung mitzuteilen. Der Kunde hat das Produkt im Lieferzustand aufzubewahren und darf es nicht verwenden, bis dakuro über das weitere Vorgehen informiert hat.

B.7.2 dakuro entscheidet aus eigenem Ermessen darüber, ob die Ware ausgetauscht, herabgesetzt, nachgebessert oder der Kauf rückgängig gemacht wird.

B.7.3 Bei einer allfälligen Rücksendung wegen eines Mangels am Produkt muss ein ausführlicher Fehlerbeschrieb und eine Kopie der Kaufrechnung beigelegt werden. Bei Produkten, welche keine feststellbaren Fehler aufweisen oder der Mangel nicht unter die Garantie des Herstellers fällt, kann dakuro die Kosten für die Prüfung sowie die Rücksendung oder die Entsorgung dem Kunden verrechnen.

B.7.4 Die Haftung für Mängel in der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist ausgeschlossen. dakuro haftet zudem nur, wenn der Kunde allfällige Mängel sofort rügt. Die Haftung für Folgeschäden, die beim Kunden entstehen, ist ausgeschlossen. Die ausservertragliche Haftung von dakuro ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

B.7.5 Die Gewährleistung wird nur erbracht, sofern keine Ausschlussgründe wie normale Abnutzung, Schäden durch Fehlmanipulationen und Manipulationen sowie äussere Umstände wie Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw. vorliegen. Sofern die Herstellergarantie über die Gewährleistung seitens dakuro hinausgeht, räumt dakuro diese seinem Kunden ebenfalls ein.

B.7.6 Im Falle einer Gewährleistung werden nur ganze Verpackungseinheiten resp. Kartons zurückgenommen.

B.8 Reparatur nach Ablauf der Gewährleistungsfrist

B.8.1 Für Reparaturen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist kann dakuro Kosten erheben.

B.9 Haftung

- B.9.1 Schadenersatzansprüche gegen dakuro und ihre Hilfspersonen sind, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich wegbedungen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder durch Leistungsausfall ergeben, ist wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für alle Arten von direkten und indirekten Schäden (also sowohl Personen- als auch Sach- und reine Vermögensschäden), welche durch fehlerhafte bzw. unfachmännische Montage, Installation, Einstellung, Instandhaltung oder Reparatur des Produktes durch den Kunden verursacht werden. Für Mängel, Leistungsverzug und Schäden, welche bei der Ausführung von Servicepartner-Dienstleistungen entstehen (z.B. Installationen vor Ort), haftet die mit der Ausführung betraute Firma.
- B.9.2 Für Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet dakuro nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Dies gilt auch für Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter von dakuro. In allen anderen Fällen haftet dakuro nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Dabei ist der Schadenersatz auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Ausgleich von atypischen oder nicht vorhersehbaren Schäden findet nicht statt.

B.10 Haftungsausschluss

- B.10.1 dakuro ist besorgt, die Daten des Kunden im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu sichern. dakuro haftet nicht für Datenverlust, der trotz der Datensicherung entsteht. Die Haftung von dakuro für Vermögenswerte bei Zahlungen, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Kunde hält dakuro gegenüber Forderungen von Dritten oder Vertragspartnern des Kunden schadlos.

C LIEFERUNG

C.1 Grundsätze

- C.1.1 Die Verarbeitung einer Bestellung erfolgt umgehend nach deren Eingang bei dakuro. Verzögerte Lieferungen werden dem Kunden nach Eingang einer Bestellung mitgeteilt.
- C.1.2 Bei grosser Nachfrage nach einem oder mehreren Artikel(n) behält sich dakuro das Recht vor, eine Teillieferung resp. Zuteilung anzuordnen.
- C.1.3 Die Auslieferung der bearbeiteten Bestellung erfolgt an Kunden in der Schweiz sobald die Produkte verfügbar sind.
- C.1.4 Die Auslieferung der bearbeiteten Bestellung erfolgt an Kunden im Ausland sobald die Bezahlung eingegangen ist und die Produkte verfügbar sind. Bleibt die Erfüllung des Zahlungsanspruchs von Kunden im Ausland aus, so kann dakuro die Produkte zurückbehalten und der Vertrag fällt dahin.

D ZAHLUNGSMODALITÄTEN

D.1 Grundsätze

- D.1.1 Der Kunde in der Schweiz verpflichtet sich, die Ware innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.
- D.1.2 Der Kunde im Ausland verpflichtet sich, die von ihm bestellten Produkte im Voraus zu bezahlen.
- D.1.3 Die Bezahlung hat per Bank- oder Postüberweisung oder bar zu erfolgen.
- D.1.4 Bei allfälligen Teillieferungen wird nur die effektiv gelieferte Ware in Rechnung gestellt.
- D.1.5 dakuro behält sich das Recht vor, Kunden, ohne Angabe von Gründen, von einzelnen Zahlungsmöglichkeiten auszuschliessen.
- D.1.6 Produkte, die dem Kunden geliefert werden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von dakuro. Der Kunde räumt dakuro das Recht ein, einen Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

D.2 Zahlungsverzug

- D.2.1 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden alle offenen Beträge, die der Kunde dakuro unter irgendeinem Titel schuldet sofort fällig und dakuro kann diese sofort einfordern und weitere Lieferungen an ihn einstellen.
- D.2.2 Im Falle einer Bestellung per Vorauszahlung kann dakuro frühestens acht Kalendertage, nachdem dakuro dem Kunden erfolglos eine Zahlungsaufforderung hat zukommen lassen, alle betroffenen Verträge automatisch und ohne weitere Vorankündigung auflösen.
- D.2.3 dakuro kann ab der 2. Mahnung eine Umtriebsgebühr von CHF 100.00 erheben.
- D.2.4 dakuro behält sich das Recht vor, die Forderung an ein Inkassobüro abzutreten.

E DATENSCHUTZ

E.1 Grundsätzliches

- E.1.1 Der Kunde hält dakuro von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen beim Kunden oder Dritten entstehen können, und verpflichtet sich, die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- E.1.2 dakuro bemüht sich im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten und den gesetzlichen Vorschriften, die persönlichen Daten des Kunden geheim zu halten und gegen den Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. dakuro gibt dafür jedoch keine Gewähr. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

E.2 Onlineshop

- E.2.1 Der Kunde bestätigt beim Vertragsabschluss, dass er der rechtmässige Inhaber der von ihm im Onlineshop bearbeiteten und über den Onlineshop übermittelten Daten ist und die Daten mit Einwilligung der betroffenen Personen bearbeitet. Er bestätigt zudem, dass sämtliche auf dem Onlineshop angegebenen und über den Onlineshop übermittelten Daten nicht gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstossen, wobei namentlich nicht nur die Gesetze der Schweiz, sondern auch diejenigen am Sitz des Kunden sowie am Bestimmungsort der Daten gemeint sind.

F RECHTLICHES

F.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- F.1.1 Ausschliesslicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz der dakuro. dakuro ist allerdings berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch an jedem anderen für diesen zuständigen Gericht geltend zu machen.

F.2 Recht

- F.2.1 Der Vertrag untersteht Schweizer Recht wobei das UN-Kaufrecht (CISG) vollständig ausgeschlossen wird.

F.3 Salvatorische Klausel

- F.3.1 Sollten einzelne Teile der vorstehenden AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen AGB voll wirksam.

G KONTAKT

G.1 Kontaktmöglichkeiten

- G.1.1 +41 32 530 5754 / info@dakuro.ch

G.2 Adresse

- G.2.1 dakuro GmbH
Bischmattstrasse 11a
CH-2544 Bettlach

Bettlach, Juli 2014